

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 27

Artikel: Zum Stande der obligatorischen Unfallversicherungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Stande der obligatorischen Unfallversicherung.

(Nach dem Wirtschaftsberichte des Handelsamtsblattes.)

Das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 umschreibt allgemein die der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern unterstellten Betriebe. In erster Linie umfasst das Obligatorium — die freiwillige und Drittpersonenversicherung wird noch nicht betrieben — alle Fabriken; dann aber fallen weiter eine ganze Reihe von Betrieben und Unternehmen, die nicht Fabrikcharakter besitzen, unter den Versicherungszwang, wie Transportunternehmen, Bauunternehmen, Installationen, Elektrizitätswerke, Sprengstoffbetriebe, Reparaturen öffentlicher Verwaltungen u. a. m. Im wesentlichen richtet sich die Unterstellung nach den Grundsätzen der früheren Haftpflichtgesetzgebung. Der neueste Jahresbericht der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt gestattet uns, den Bereich der versicherungspflichtigen Betriebe etwas näher zu betrachten.

Die Totalzahl der Betriebe betrug

Ende	Betriebe	hier von Fabriken	Jährliche Lohnsumme (Mill. Fr.)
1918	33,707	8992	993,9 (nur 9 Monate)
1919	33,787	9316	1533,8
1920	34,383	9062	1873,4
1921	34,704	8789	1782,3
1922	35,344	8337	1620,4
1923	36,112	8055	1694,5
1924	36,645	7934	1821,0
1925	37,244	8147	1894,5
1926	37,878	8124	—

Die ständige Zunahme der versicherungspflichtigen Betriebe dürfte u. a. die Folge einer umfassenderen Erhebungstätigkeit der Vollzehungsorgane sein. Daneben scheint in den letzten Jahren auch eine faktische Zunahme der Betriebe mitzuspielen. Die Fabriken machen 21 bis 28% des Totals der versicherungspflichtigen Betriebe und Unternehmen aus. In den Lohnsummen kommt in etwa auch der Gang der Konjunktur zum Ausdruck.

In den einzelnen Kantonen machte der Bestand folgende Wandlungen durch:

Bestand am 31. Dezember

Kanton	1918	1923	1924	1925	1926	1926 + % gegen 1918
Zürich	4,724	5 110	5,192	5,267	5,446	+15 3
Bern	5 902	6 372	6 511	6 474	6 591	+11 8
Luzern	1 424	1 317	1 322	1 365	1,413	-0 8
Uri	155	157	159	159	165	+6 5
Schwyz	484	469	467	476	485	+0 2
Obwalden	154	149	141	151	155	+0 7
Nidwalden	147	123	150	155	154	+4 8
Glarus	428	447	452	451	445	+4 0
Zug	314	295	295	299	294	-6 4
Freiburg	889	974	968	1 016	1 035	+16 4
Solothurn	1 027	1 119	1,140	1 159	1 185	+15 4
Baselstadt	1 058	1 203	1 239	1 296	1 345	+22 5
Baselland	683	747	779	818	852	+24 7
Schaffhausen	400	465	477	485	510	+27 5
Appenzell A.-Rh.	544	543	542	532	532	-4 0
Appenzell S.-Rh.	116	125	127	128	130	+12 1
St. Gallen	2 463	2 844	2,909	2 982	3 004	+22 0
Graubünden	1 015	1 174	1 181	1 199	1,213	+19 5
Argau	2 005	2 246	2,299	2 328	2,362	+17 8
Thurgau	1,592	1 938	1,968	1 975	1,984	+24 6
Thessin	1,330	1 557	1 522	1,589	1,637	+23 1
Waadt	2 892	2,867	2,943	9 026	3 014	+4 2
Wallis	1,006	1 082	1,053	1,068	1,065	+5,9
Neuenburg	1 372	1,299	1 328	1,349	1,360	-0,9
Genf	1,533	1 466	1 481	1 497	1 502	-2 0
Total	33,707	36,112	36,645	37,244	37,878	+12 4

Die Veränderung gegenüber 1918 ist in den verschiedenen Kantonen eine ganz unterschiedliche und schwankt zwischen -6,4% und +27,5%. Die Ursachen für diese Erscheinungen müssen beim Fehlen von genaueren Daten über die Zusammensetzung des Bestandes in den einzelnen Kantonen dahingestellt bleiben. Die Struktur der versicherungspflichtigen Betriebe ist eben nicht so einfach, indem das Obligatorium sich nicht auf eine bestimmte volkswirtschaftliche Kategorie erstreckt, wie z. B. die Fabrikstatistik. Die obligatorisch versicherten Betriebe sind allerdings in erster Linie in der Industrie zu suchen, daneben aber greifen sie über in das Gebiet des Verkehrs und Gewerbes, zum Teil auch des Handels. Eine reine Ausscheidung nach volkswirtschaftlichen Gruppen ist hier nicht durchzuführen, da das Kriterium für die Versicherungspflicht in erster Linie aus den Gefahrenmomenten eines Betriebes geschöpft wird und nicht aus dem wirtschaftlichen Zweck desselben. Immerhin gibt uns die Übersicht der Lohnsummen der einzelnen Betriebskategorien einen Begriff über die ausgedehnten Gebiete wirtschaftlicher Tätigkeit, die dem Versicherungszwang unterworfen sind:

versicherte Lohnsumme in 1000 Fr.

Betriebsgruppe	1923	%	1924	%	1925	%
1. Steine u. Erdarbeiten	31 594	1,9	36,482	2,0	37 490	2,0
2. Metall . . .	334 354	19,7	383 716	21,1	415,12	21,9
hier: eig. Maschinenindustrie	100 50		106 158		114 995	
Uhrenindustrie	86 31		113 58		1.0183	
3. Holz, Horn und verw. Stoffe	43 332	2,6	46,960	2,6	47,440	2,5
4. Leder, Gummi, Papier, graph. Gewerbe . . .	100 218	5,9	103,251	5,7	107,239	5,7
hier von Schuhfabrikation . . .	23 454		23,886		24 710	
Graph. Gewerbe	41 588		43 531		46 317	
5. Textilindustrie, Näherei . . .	238 620	14,1	253,238	13,9	251,101	13,3
hier: Rohtextilindustrie . . .	47 002		49 287		49 482	
Verarbeit. von Gewebe . . .	82 943		88 299		87 509	
Bearbeiten von Textilstoff . . .	71 478		76,023		74 870	
6. Braughäuser . . .	3 309	0,2	3 166	0,2	3 279	0,2
7. Chem. Ind.,	94 992	5,6	101,659	5,6	105 023	5,5
hier von eigentliche chem. Industrie	29,930		32,886		34,833	
Fabrikat. von Nahrungsmitt.	35 627		37 794		38 922	
Mineralen . . .	15 514	0,9	17,293	0,9	18 751	1,0
9. Barwesen, Waldwirtschaft.	337,471	19,9	367 955	20,2	369,639	19,5
10. Liefbauunternehmen . . .	112 062		108,003		104,427	
Hochbauunternehmen . . .	61 954		72 638		71 236	
Baugewerbe . . .	43,997		52 620		53 244	
11. Bauen . . .	141 607	8,4	142 445	7,8	160 576	8,5
12. Andere Transport- und Handelsbetriebe . . .	49,360	2,9	51,828	2,8	52,950	2,8
13. Transport per Wasser . . .	4 643	0,3	5 063	0,3	5,593	0,3
14. Licht, Kraft und Wasser . . .	38 144	2,3	39,029	2,1	40 752	2,2
15. Kinematographen . . .	2 004	0,1	2 318	0,1	2 323	0,1
Bureau und Verwaltung (Bahn, Post, Telegr., Verwaltung) . . .	259 312	15,3	266 584	14,6	276 721	14,6
Total	1 694,474	100	1 820,987	100	1 894,491	100

Von überragender Bedeutung mit je circa 20% der Gesamtlohnsumme der obligatorisch versicherten Betriebe

find die Gruppen der „Metallindustrie“ und des „Bauwesens“, beide Begriffe in extensivem Sinne gebraucht. Ihnen folgen die ebenfalls sehr mächtigen Gruppen „Technische und kaufmännische Bureau, Bahn-, Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltungen“ und „Textilindustrie und Näherei“ mit je gegen 15 % der Gesamtlohnsumme. Diese vier genannten Gruppen machen allein beinahe 70 % aller Betriebsgruppen aus. Ebenfalls noch von großer Bedeutung sind die Bahnbetriebe, die Gruppe Leder, Papier usw. und die chemische Gruppe, während die übrigen nur noch eine untergeordnete Rolle im Gesamtbereich der obligatorischen Unfallversicherung spielen. — Bei der Beurteilung der relativen Bedeutung der einzelnen Gruppen darf allerdings nicht vergessen werden, daß die Wertung nach der Lohnsumme geschah: Es kommt darin wohl die relative wirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Industrien oder Gewerbe für den Versicherungsbetrieb zum Ausdruck. Volkswirtschaftlich und sozialpolitisch wäre es aber interessanter, die Zahl der Betriebe der einzelnen Kategorien, sowie die Zahl der Versicherten zu kennen. Das Bild wäre vielleicht doch wesentlich anders; denn ungleiche Lohnkosten der verschiedenen Gruppen stören die absolute Vergleichbarkeit; wenn z. B. die versicherte Lohnsumme der Gruppe 15 (Bureaux usw.) größer ist als jene der Textilindustrie, so betrachten wir als Grund dafür die höhere Löhne der Gruppe 15 und nicht etwa eine kleinere Zahl von Versicherten in der Textilindustrie usw. Es wäre wünschbar, das Material der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern auch nach den volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Seiten hin etwas weiter auszuwerten (wie es bezüglich der Lohnhöhe bereits durch die Lohnstatistik verunfallter Arbeiter durch das Eidg. Arbeitsamt geschieht).

Volkswirtschaft.

Eine eidgenössische Berufsberatungs-Tagung in Zug. Am 15./16. Oktober 1927 wird in Zug der Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge seine Jubiläumsfeier und Jahresversammlung abhalten. Anlässlich dieser Versammlung wird auch eine Wanderausstellung für Berufsberatung stattfinden. Eine Jubiläumschrift soll bei Anlaß der Tagung veröffentlicht werden. Die Jahresversammlung selber besaß sich auch mit der Beratung neuer Statuten.

Verbandswesen.

Schweiz. Vereinigung zur Erhaltung von Burgen und Ruinen. In Chur konstituierte sich definitiv die schweizerische Vereinigung für die Erhaltung der Burgen und Ruinen. Dem Vorstand gehören u. a. Prof. Lehmann, Direktor Junod, Dr. Hüppi, Prof. Hegi und

Asphaltlack, Eisenlack

Ebol (Isolieranstrich für Beton)

Schiffskitt, Jutestricke

roh und geteert

[5444]

E. BECK, PIETERLEN
Dachpappen- und Teerproduktfabrik.

Architekt Propst in Zürich an. Die Gräfin von Hallwil in Stockholm wurde in Anerkennung ihrer Verdienste um die wertvolle Restaurierung ihres Schlosses Hallwil zum ersten Ehrenmitglied ernannt. Zunächst wird die Vereinigung die Burgruine Reams im Oberhalbstein neu instand setzen.

Holz-Marktberichte.

Holzgantente in der March. (Korr.) An den letzten Holzgantente stiegen die Preise wie folgt: Für Bau- und Nutzholz auf Fr. 31—44 per m³, je nach Qualität; Eichenholz auf Fr. 35—40 per m³. Der Ster buchene Scheiter wurde mit Fr. 23.20 und der Ster lannene Scheiter mit Fr. 17.20 bezahlt.

Holzbericht aus Wollerau (Bezirk Höfe, Schwyz). (Korr.) Die Korporation Wollerau erzielte an der am Samstag den 24. September abgehaltenen Holzgant auf der Innerallmeind-Biberbrücke, bei lebhafter Nachfrage, folgende Preise: Bauholz per m³ Fr. 42—48; Trämel, Fels per m³ Fr. 42—46; Trämel, Läsel per m³ Fr. 40 bis 45; Kiesen Fr. 38. Das Brennholz fand ebenfalls guten Absatz.

Holzbericht aus Glarus. (Korr.) An der im „Schützenhaus“ in Glarus abgehaltenen gemeinderätslichen Holzgant wurde eine Partie von zirka 50 m³ Buchen- und Nadelholz im Eschenrittwald für die Summe von Franken 1210 von Herrn Markus Bissig, Holzhändler in Millödi (Glarus) erworben. Der Anruf des Gemeinderates betrug Fr. 600. Die Steigerung gegenüber dem Anruf beträgt somit Fr. 610.

Verschiedenes.

Rücktritt. Der Direktor der städtischen Wasserversorgung Zürich, Herr Ingenieur Heinrich Peter, ersuchte den Stadtrat um seine Entlassung auf Ende dieses Jahres. Ebenso groß wie seine Verdienste um die städtische Wasserversorgung sind diejenigen um den Ausbau des städtischen Elektrizitätswerkes. Bei der Erstellung dessen großen Wasserkraftanlagen hat Herr Oberst Peter in leitender Stellung mitgewirkt.

Die neue Bauordnung in Bern. Der Gemeinderat der Stadt Bern unterbreitet dem Stadtrat die schon öfters angeregte und seit längerer Zeit erwartete Vorlage für eine neue Bauordnung. Die in Kraft bestehende datiert aus dem Jahre 1908. Die neue Bauordnung teilt die Stadt in acht verschiedene Bauklassen ein, wovon vier für geschlossene und vier für die offene Bauweise. Die Klasse I umfaßt die Altstadt, die wie bisher eines Bauschutzes teilhaftig sein soll. Gegenüber den geltenden Vorschriften, die allgemein eine Gebäudehöhe von 18 m und fünf Stockwerke gestatten, ist nun die Höhe für die Altstadt auf 15 m und vier Geschosse reduziert. Einzig für die Spitalgasse und den oberen Stadtteil bleibt die bisherige Höhe belassen. Die Bauklasse II ist für die neuen Geschäftskwartiere mit der größten baulichen Ausnutzung vorgesehen. Die Fassadenhöhe ist hier auf 19 m mit fünf Geschossen festgelegt; die geschlossene Bauart bildet die Regel. Die Bauklasse III ist für dichtere Wohnquartiere mit vier Geschossen und einer Fassadenhöhe von 16 m bestimmt. Die geschlossene Bauart bildet ebenfalls die Regel. Die Bauklasse IV ist hauptsächlich für die dichtere Überbauung der Vororte und der Geschäftsstraßen, welche die offene Überbauung durchziehen, vorgesehen. Statthaft sind drei Stockwerke und ein ausgebauter Dachstock mit einer maximalen Fassadenhöhe von 14 m. Die Bauklasse V gestaltet drei Stockwerke ohne Dachausbau und gehört zur offenen Überbauung.